

Die Europäisierung der Parlamentsarbeit in Ungarn und der Tschechischen Republik

Nationale Parlamente als Mitläufer oder Gestalter des Integrationsprozesses?

JÜRGEN DIERINGER UND ANDREJ STUHLÍK

I. Einleitung

Die Wirkungen der Europäischen Integration auf Nationalstaaten wurden erst sehr spät als Forschungsgegenstand entdeckt. Mittlerweile wird die europäische Integration als explanatorische Variable für Wandel in nationalen politischen Systemen herangezogen (Hix/Goetz 2000: 1). Gegenstand der in den 1990er Jahren stark anschwellenden Literatur zur „Europäisierungsdebatte“ waren in erster Linie die institutionellen Strukturen der EU-Mitgliedstaaten. Untersucht wurden die Implementierung europäischer Entscheidungen und der hieraus resultierende Wandel in der regierungsinternen Koordination von EU-Angelegenheiten (Mény/Mulle/Quermonne 1996; Kassim/Peters/Wright 2000; Goetz 2001; Knill 2001; Sturm/Pehle 2001), der Wandel nationaler Parlamente (Maurer/Wessels 2001; Katz/Wessels 1999; Bergman 1997; Sturm/Pehle 2001) und die wachsende Europakompetenz von Regionen (Brusis 2002, Burgsmüller 2003, Keating/Hughes 2003, Zimmermann-Steinhart 2003, Sturm/Dieringer 2004).

Der vorliegende Beitrag greift einen wichtigen, bisher aber kaum erforschten Teilaspekt der Europäisierungsdebatte heraus: nationale Parlamente in EU-Beitrittsstaaten. Als Grundhypothese wird davon ausgegangen, dass es im Beitrittsprozess zu einer Kumulierung politischer Macht und Entscheidungskompetenz bei den zentralstaatlichen Regierungen zuungunsten nationaler Parlamente kommt. Zieht man die Entwicklungen in EU-Mitgliedsstaaten (vgl. vor allem Maurer/Wessels 2001) als Vergleichsmaßstab heran, muss davon ausgegangen werden, dass Grad und Ausprägung der Reaktion der nationalen Parlamente auf die Entparlamentarisierung länderspezifisch ist, abhängig von der Struktur des politischen Systems, dem Vorhandensein von Veto-Spielern und institutionellen Traditionen.

Im Folgenden soll nach einem kurzen Aufriss der „Entparlamentarisierungsthese“ die empirische Wirklichkeit in den neuen EU-Staaten Tschechische Republik und Ungarn nachgezeichnet werden. Im Zentrum des Interesses stehen dabei die Entwicklung der Mitentscheidungs-, Informations- und Kontrollrechte nationaler Parlamente und der Wandel der internen Organisation. In einigen Detailfragen wird zudem auf die Slowakei verwiesen. Dieses Land eignet sich durch die gemeinsame staatliche Vergangenheit mit der Tschechischen Republik als Kontrollfall.

II. Nationale Parlamente und Europäische Integration

Das Verhältnis zwischen Parlamenten und Regierungen kann in den meisten „parlamentarischen“ Regierungssystemen der westlichen Welt als „gespannt“ charakterisiert werden. Regierungen streben – wie alle politische Institutionen – danach,

ihre eigene Position vis-à-vis anderen Institutionen zu stärken. Demnach wäre es ein zumindest passiv intendiertes Ziel der Exekutive, den Spielraum des als Kontrolleur auftretenden Parlamentes einzuengen und die eigene Politikgestaltungshoheit zu stärken. Die Parlamente – so die Annahme – reagieren hierauf mit der Verbesserung und Straffung ihrer institutionellen Struktur (Ilonszki 2001: 72). Behindert wird der institutionelle Anpassungsprozess durch einen eher unterentwickelten Verwaltungs- und Beratungsapparat, aber auch und vor allem durch „Parteifürsten“ und die Verschränkung von Exekutive und Legislative.

In Westeuropa scheint der Europäisierungsprozess den Bedeutungsverlust der Parlamente zu potenzieren. Nationalstaatliche Parlamente werden deshalb oft zum Verlierer des Europäisierungsprozesses gestempelt. Die Regierungen nutzen demnach ihre „Gate-keeper-Position“ und verschaffen sich einen Informationsvorsprung. Die Parlamente haben kaum Möglichkeiten, ex post in den europäischen Gesetzgebungsprozess einzugreifen, ohne mühsam geschnürte Paketlösungen zu gefährden. Eine Ablehnung von auf europäischer Ebene getroffenen Beschlüssen ist aus politischen Gründen höchst unwahrscheinlich, da in den meisten EU-Mitgliedstaaten Mehrheitsregierungen die Regel bilden, die Parlamentsmehrheit die Regierung stützt¹ und die Einnahme einer Position gegen die Regierung die eigene Machtbasis – etwa durch Neuwahlen – erodieren würde.

Neben Machtpolitik sorgen auch profane technische Fakten für Probleme. Es mangelt den Parlamenten an Sachexpertise, um Detailfragen zu bearbeiten und es fehlt es an Kapazitäten, um der steigenden Zahl an Unionsvorlagen begegnen zu können (Weiler/Halter/Mayer 1995: 7). Österreich hatte im Jahre des Beitritts (1995) ca. 17.000 Vorlagen zu bearbeiten. Im deutschen Bundestag kamen in der Legislaturperiode 1994-1998 insgesamt 2.070 Dokumente aus Brüssel auf den Tisch (Ismayr 2001: 291). Angesichts der schieren Zahl bleibt den Parlamenten keine andere Wahl, als eine Vorauswahl unter den Vorlagen treffen.

Welche Reaktionsleistungen sind angesichts der oben angeführten strukturellen und politischen Probleme neben einer Straffung des Verwaltungsprozesses zu erwarten? Politisch sicherlich der Versuch, die Regierungen ex ante mit bindenden Mandaten zu versorgen, wie in Österreich geschehen. Sie könnten versuchen zu erreichen, dass ihre Entscheidungen verpflichtende statt nur empfehlende Wirkung entfalten. Die Ausnutzung von Machtpositionen, etwa in Ratifizierungsprozessen² oder bei Minderheitsregierungen wäre ein weiteres Feld zur Reaktion. Werden solche Veto-Positionen genutzt, hätte der Europäisierungsprozess Defizite des Parlamentarismus aufgedeckt und entsprechende Gegenreaktionen ausgelöst. Die Folge, so die These von Raunio/Hix (2001: 147ff), wäre die Stärkung des Parlamentarismus, nicht dessen Schwächung. An die Stelle einer Entparlamentarisierung träte eine Re-parlamentarisierung.

Die Situation in den Beitrittsstaaten stellt sich – aus unterschiedlichen Gründen – ähnlich dar. Im sozialistischen Regime noch reines Akklamationsinstrument der Einparteienpolitik, wurden die Parlamente während der Systemtransformation zu zentralen „Sites“, die Parteien die zentralen Akteure der Demokratisierung (Zajc 1996:168, Ágh 2003: 75). Gleichwohl war

¹ Ausnahmen bestehen in Skandinavien, mittlerweile auch in Polen und Tschechien. So ist Dänemark ein Beispiel, in dem die Aufsichtsfunktion des Parlaments ausgeprägt ist, vgl. Laursen 2001; Dieringer 2004.

² So geschehen in Deutschland im Zuge der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht mit der Folge der Verankerung der Mitwirkung des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der europäischen Integration in Art. 23 GG, vgl. Sturm/Pehle 2001: 57-85.

die Fraktionszugehörigkeit der Abgeordneten stark fluktuierend, analog zur Instabilität der Parteiensysteme (Dieringer 2000, Grotz 2000, Holländer 2003), was die Arbeitsteilung und die Herausbildung permanenter Strukturen behinderte. Auch waren die Parlamente während der Systemtransformation mit Aufgaben überladen, die Abgeordneten, spätestens nach den ersten freien Wahlen, bei denen ein Großteil der alten Eliten ihre Sessel räumen musste, in praktischer parlamentarischer Arbeit unerfahren. Die Folge hieraus war eine Konzentration auf die zentralen Themen und ein oftmaliges „Durchwinken“ von Vorlagen sekundärer politischer Relevanz.

Nachdem die Transformation der Wirtschaftssysteme Mitte der 1990er Jahre weitgehend abgeschlossen und zentrale Strukturentscheidungen getroffen waren, die Arbeitslast also abnehmen sollte, erreichte die Legislative eine neue Herausforderung: die europäische Integration. Der Europadiskurs trat mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen in eine neue Phase ein. Der weitgehende Konsens über europapolitische Fragen, artikuliert in den „naiven“ Beschwörungen über eine „Rückkehr nach Europa“ (Ágh 2003: 74), machte zunehmend einer Befassung mit detaillierten Fragen Platz, in denen oft nationale Interessen im Vordergrund standen. Die zentrale Aufgabe für Parlamente in EU-Kandidatenländern lautete demnach, ihre administrativen Strukturen effizienter zu gestalten und ihre Aktivitäten im Hinblick auf die Multiplizierung der politischen Arenen strukturell neu auszurichten.

Es verstetigten sich in der Folge zwar die Abläufe, aber 80.000 Seiten *acquis communautaire* zu bewältigen erwies sich als schwierige Aufgabe, zumal sich der Integrationsprozess seit der letzten Erweiterung erheblich verdichtete (Moving-target-Problem). Die Parlamente der Region sind effizient bei der Verabschiedung von Gesetzen, aber weniger bei der Kontrolle der Regierungen (Ágh 2003: 75), welche den Verhandlungsprozess mit Brüssel zunehmend monopolisierten. Ihnen wurde mit dem gesamtgesellschaftlichen Ziel „EU-Beitritt“ zudem ein wichtiges Legitimationsmuster als Instrument zur Durchsetzung ihrer Positionen an die Hand gegeben. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass im Vergleich zu Westeuropa die Parlamente in Beitrittsstaaten einen noch weiter gehenden Bedeutungsverlust erlitten.

III. Országgyűlés, Poslanecká sněmovna und europäische Integration

Die 1989 modifizierte ungarische Verfassung etabliert recht weitreichende parlamentarische Rechte. Jeder Abgeordnete, jede Gruppe und jeder Ausschuss im ungarischen Parlament verfügt über das Gesetzesinitiativrecht³. Das Hohe Haus verfügt zudem über ausgedehnte Frage- und Interpellationsrechte. Eine Minderheitenposition kann im Plenum präsentiert werden. Desweiteren kann die Minderheit ein Hearing organisieren und Minister befragen. Dem Übergewicht der Regierungen konnte man sich durch diese Rechtsinstrumente allerdings nicht entziehen. War das ungarische Parlament zu Beginn des Systemwechsels noch die zentrale politische Entscheidungsarena, hat sich die Macht in den 1990er Jahren zunehmend hin zur Regierung, speziell zum Regierungschef (Ministerpräsident) verlagert. Die ungarische Form einer „Kanzlerdemokratie“ wurde möglich durch eine stetige Verbindung von Ministerpräsidentenamt und Parteivorsitz (mit der Ausnahme 2002-), das weitgehende Fehlen institutioneller Vetopunkte (etwa Föderalismus, exekutive Befugnisse des Staatspräsidenten etc.), eine hohe

³ Wobei einzelne Abgeordnete dieses Recht sehr extensiv, die Ausschüsse nur sehr zögerlich ausüben. Im Jahre 2000 etwa wurden 44 Prozent der schliesslich angenommenen Gesetzesvorlagen von einzelnen Abgeordneten eingebracht, 52 Prozent von der Regierung und nur vier Prozent von den Ausschüssen (Ilonszki 2001: 82, Tab. 2).

Wahlervolatilität und damit einhergehend stetige Machtverschiebungen, die starke Verschränkung von Exekutive und Legislative sowie nicht zuletzt die einleitend beschriebene generelle Dominanz der Regierungen im Beitrittsprozess. Belastet mit der gleichzeitigen Transformation von politischem System, gesellschaftlicher Strukturen und der Wirtschaftsordnung, zusätzlich konfrontiert mit der Acquis-Angleichung, kann das ungarische Parlament zutreffend als „überlastete, unpopuläre Institution“ (Györi 2003: 3) beschrieben werden.

In Tschechien schien das Zwei-Kammern-System zunächst politische Stabilität zu entwickeln: Selbst der von tschechischen Politikwissenschaftlern immer wieder gerügte „Oppositionsvertrag“⁴, der die Regierung um den Sozialdemokraten Miloš Zeman und Oppositionsführer Václav Klaus in einem Burgfrieden zusammenschloss, hat sich nicht nachteilig auf die politische Kultur des Landes ausgewirkt. Angesichts der Existenz zahlreicher kleinerer Koalitionsparteien sind Regierungsbildungen in der Tschechischen Republik aber ein verzwicktes Unterfangen. Die Kontrollfunktion des Tschechischen Parlaments hinsichtlich der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation ergeben, regelt die Verfassung in Art. 10b. Demnach muss die Regierung die Parlamentarier im Voraus über betreffende Gesetzesvorhaben informieren (vgl. Kysela 2003). Die Überwachung seitens des Parlaments besteht teils in Anhörungen der betreffenden Minister und teils in einem Fragerecht des einzelnen Abgeordneten gegenüber Mitgliedern der Regierung zu europapolitischen Fragen. Ein Element der Sicherung dieser Kontrollfunktion besteht darin, dass gemäß Art. 32 der Verfassung kein Regierungsmitglied den Vorsitz eines Ausschusses und somit auch nicht des EU-Gremiums übernehmen darf.

Die Informationsrechte des ungarischen Parlaments bei Europaangelegenheiten sind in der Verordnung 10/1993. (III.5) Ogy. geregelt. Die Regierung ist verpflichtet, dem Parlament jährlich einen Bericht über den Stand der Integrationsfähigkeit vorzulegen. Im Rahmen einer Plenarsitzung fand während der Zeit der Beitrittsverhandlungen zudem einmal pro Jahr eine politische Debatte über EU-Angelegenheiten statt. An ihnen nahm regelmäßig auch der Ministerpräsident und der Außenminister teil. Eine rechtliche Grundlage, die die Mitwirkung des Parlaments an den Beitrittsverhandlungen kodifizieren würde, scheiterte aber jeweils an der Regierungsfraktion, zunächst der Ungarischen Sozialistischen Partei (Magyar Szocialista Párt, MSZP) (1994-1998), dann dem Bund Junger Demokraten (Fiatal Demokraták Szövetsége, FIDESZ) (1998-2002). Die Thematik war immer nur der Opposition wichtig (Györi 2003: 4). Die Berichterstattung des Außenministers fand in der Regel ex post statt, Interventionsmechanismen des Parlaments konnten so nicht greifen.

Zwar reagierte das Parlament auf die stetige exekutive Vorwärtsbewegung mit institutionellen Modifikationen, ohne dass dabei das Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative je nachdrücklich definiert worden wäre. Mit der Verfassungsmodifikation LXI/2002 erhielt der ungarische Gesetzgeber schließlich den Auftrag, die Rolle des Parlaments im europäischen Integrationsprozess zu regeln. Der Entwurf wurde allerdings stark kritisiert, u.a. weil er zwar Informationsrechte, nicht jedoch eine „Mitwirkung“ des Parlaments festschreibt (Chronowski, Nóra 2003: 535). Ab Februar 2003 wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Regierung, des Parlaments, der im Parlament vertretenen Parteien sowie unabhängigen Sachverständigen ins Leben gerufen, welche im Juni eine erste Konzeption vorlegte. Im September wurde das Papier unter der Ägide des Grand

⁴ Im Juni 1998 errangen die Sozialdemokraten (ČSSD) 32,3 % und die bürgerliche ODS 27,7 % der Stimmen, wonach eine Minderheitsregierung unter „Duldung“ der Opposition entstand.

Committee verhandelt. Die neue Regelung tritt zum Beitritt am 1. Mai 2004 in Kraft (Györi 2003: 2). Im internationalen Vergleich kann das ungarische Parlament (Országgyűlés) aber nach wie vor als eher schwach kategorisiert werden⁵.

Die Struktur des Ausschusswesens folgt, geregelt in der Hausordnung, weitestgehend dem Zuschnitt der jeweiligen Kabinette (Ilonszki 2001: 73; Matthes 1999: 151). Der Europaausschuss als parlamentarisches Koordinierungsorgan bei Europaangelegenheiten fiel hier aber aus dem Rahmen, da bis 2003 kein entsprechendes Europaministerium als exekutive Bündelungs- und Koordinierungsinstanz für Europafragen bestand. Somit war der Ausschuss in seiner Kontrollfunktion auf direkte Kontakte zu den Fachministerien angewiesen, wobei es naturgemäß zu Überschneidungen mit der Arbeit anderer Ausschüsse kommt, die den Fachministerien funktional zugeordnet sind (etwa Haushaltsausschuss und Finanzministerium, Wirtschaftsausschuss und Wirtschaftsministerium etc.). Die Ministerien aber bevorzugen traditionell die ihnen thematisch zugeordneten Fachausschüsse, wodurch sich den Europaausschüssen innerparlamentarische Gegenspieler entwickeln. In der Tschechischen Republik gibt es bislang kein eigenes Europaressort. Allerdings gibt es seit 1994 eine Regierungskommission für Angelegenheiten der Europäischen Union („Výbor pro EU“)⁶ unter dem Vorsitz des Außenministers mitsamt Referenten der jeweiligen Fachministerien.

Ähnlich wie in der französischen Verfassung der V. Republik und in Ungarn gibt es auch in der Tschechischen Republik das „cumul des mandats“, also die Möglichkeit, mehrere Ämter zugleich auszuüben. So war 1993 in der ersten tschechischen Regierung bereits die Hälfte der Kabinettsposten mit Parlamentariern besetzt und 1996 hatten sämtliche Minister einen Parlamentssitz inne (Kopecký 2001: 105). Für die Regierung hat sich dies als hilfreich erwiesen, kann sie doch auf diese Weise ihre Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich des Gesetzgebungsprozesses ausweiten. Anders ist die Situation in der Slowakei, da Abgeordnete, die ins Kabinett berufen werden, ihr Mandat „ruhen“ lassen müssen. Allerdings werden sie durch einen „Stellvertreter“ ersetzt, welcher bei etwaiger Entlassung des betreffenden Ministers diesem seinen angestammten Parlamentssitz wieder überlassen muss (Kopecký 2001: 106). Auch auf diese Weise wird die Fraktionsdisziplin gestützt, da ein Votum eines „Stellvertreter“ gegen die eigene Regierung zu seinen eigenen Lasten gehen könnte, und damit unwahrscheinlich wird.

In Bezug auf die Befugnisse der Parlamentsausschüsse unterscheiden sich Tschechien und die Slowakei in einigen Punkten: Das wichtigste Machtinstrument slowakischer Ausschüsse ist ihr Recht, Gesetzesinitiativen einzubringen, wie dies auch in Ungarn möglich ist. Tschechische Abgeordnete haben die Möglichkeit, zwei Ausschüssen anzugehören. Gerade für die kleinen Koalitionsparteien hat das den Nachteil, dass ihre Abgeordneten mitunter nicht in allen Ausschüssen vertreten sein können. Für die Wirksamkeit der einzelnen Ausschüsse ergibt sich insofern eine Schwächung, als der Spezialisierungsgrad der Ausschussmitglieder notwendigerweise abnimmt (Kopecký 2001: 123). Um dem Abgeordnetenhaus und insbesondere der Zweiten Kammer mehr Gewicht zu verleihen, wäre es notwendig, die Ausschüsse nicht allein personell besser auszustatten, sondern auch mehrfache Mitgliedschaften abzuschaffen (Kysela 2003).

⁵ Zum Vergleich mit westeuropäischen Parlamenten siehe die Länderstudien in Maurer/Wessels 2001.

⁶ 1994-2003: „Rada vlády pro evropskou integraci“; seit 01.05.2003: „Výbor pro EU“

Das erste nach dem Systemwechsel frei gewählte ungarische Parlament (1990) reagierte sehr schnell auf den Prozess der europäischen Integration, indem es einen für „Europakontakte“ zuständigen Ausschuss gründete, die Konstituierung von Parlamentariergruppen mit Europaanliegen anregte und bilaterale Beziehungen zu nationalen Parlamenten in die Wege leitete. Diese unverzügliche Reaktion ist deshalb erstaunlich, weil sogar die Parlamente von EU-Mitgliedstaaten eher zögerlich auf den schleichenden Machtverlust durch den intergouvernemental geprägten Prozess der europäischen Integration reagierten und eine strukturelle Anpassung erst nach Jahren initiierten (Raunio/Hix 2001: 142ff.). Die Gründung einer ersten (ständigen) Parlamentariergruppe mit Zuständigkeit für Europaangelegenheiten erfolgte im Jahre 1991. Sie bestand aus acht Parlamentariern. Jede Fraktion stellte einen Abgeordneten, zwei Mitglieder waren fraktionslos. Den Vorsitz führte der Vertreter der größten Fraktion (MDF). Adressat dieser Gruppe waren alle europäischen Institutionen. Der Schwerpunkt lag allerdings zuerst nicht bei den Institutionen der damaligen EG, sondern bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Dies ist folgerichtig, da der Europarat die erste europäische Institution war, der Ungarn nach Wiedererlangen der staatlichen Souveränität beitrug. Besetzt war diese Parlamentariergruppe mit einflussreichen Vertretern der Parteihierarchien (Ágh/Szarvas/Vass 1995: 239f, App. 3).

Auf der Grundlage des Assoziierungsabkommens Ungarns mit der EG (Art. 110) wurde 1992 ein gemeinsamer parlamentarischer Ausschuss mit dem Europäischen Parlament ins Leben gerufen. Der erste Leiter dieses Gremiums war Otto von Habsburg, die ungarische Delegation bestand aus acht Abgeordneten. Dieses Gremium leistete vor allem eine „subjektive Sozialisierung“ der ungarischen Parlamentarier. Über die gemeinsame Arbeit und den Informationsaustausch konnte eine Professionalisierung der Arbeit des ungarischen Parlaments erreicht werden. Neben der Professionalisierung leistete der gemeinsame Ausschuss aber auch eine erste Abgleichung des ungarischen Gesetzgebungsprozesses mit der Arbeit des Europäischen Parlaments und den nationalen Parlamenten (Ágh/Szarvas/Vass 1995: 221).

Die nur lose institutionalisierte Parlamentariergruppe wurde noch 1992 in einen Sonderausschuss des ungarischen Parlaments umgewandelt⁷. Die Mitgliederzahl wurde zuerst auf 15 Mitglieder festgelegt, nach langen Diskussionen aber auf 16 erhöht. Der nach den Parlamentswahlen 1994 neu zusammen gestellte Ausschuss begann wiederum mit 15 Abgeordneten. Hintergrund dieser Modifikationen war immer das Bestreben der Regierungsparteien, sich eine dem Wahlergebnis entsprechende Mehrheit zu sichern. Im Falle der Legislaturperiode 1994-98 bedeutete dies eine Zweidrittelmehrheit der MSZP. 1996 trat eine erneute Modifikation in Kraft. Um mit dem „Bruderausschuss“ des Europäischen Parlaments gleichzuziehen, wurde – diesmal konsensual, aber nach eineinhalbjähriger Diskussion – die Mitgliederzahl auf 23 Abgeordnete erhöht. Doch auch diese Regelung hatte keinen Bestand. Die intervenierende Variable war diesmal ein nationaler Vetopunkt. Das ungarische Verfassungsgericht regelte in zwei Urteilen die Zusammensetzung der Parlamentsausschüsse. Für die Zeit nach den Parlamentswahlen 1998 wurde die Mitgliederzahl im Europaausschuss auf 26, für die Legislaturperiode 2002-2006 auf 21 festgelegt. In der vierten Legislaturperiode verfügte das Regierungslager über eine Mehrheit von einer Stimme. Den Vorsitz führte ein Vertreter der größten Fraktion.

⁷ Európa Közösségi Ügyek Bizottsága, EKÜB, Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft, ab 1994 Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Integration, Európa Integrációs Ügyek Bizottsága, EIÜB, desweiteren „Europaausschuss“.

Der ungarische Europaausschuss wurde als klassischer „Querschnittsausschuss“ gegründet, dessen Aufgabe vorwiegend in der Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse bestehen sollte, sofern Europaangelegenheiten zur Debatte stehen. Die Querschnittsfunktion zeigt sich auch dadurch, dass die Ausschussmitglieder in den meisten Fällen eine zusätzliche Aufgabe in den politikfeldspezifischen Fachausschüssen wahrnehmen. Die Struktur des Tschechischen Europaausschusses ist hier spiegelbildlich.

Doch die ungarische Struktur war nicht befriedigend. Sonderausschüsse können im politischen System Ungarns (im Gegensatz zu ständigen Ausschüssen) keine Gesetzgebung initiieren, sondern lediglich Stellungnahmen abgeben (Moss 1994: 141). Entsprechend gering ist ihr Einflusspotenzial. Die Umwandlung des Europaausschusses in einen ständigen Fachausschuss im Jahre 1994 zeigt noch einmal die Bedeutung der Europäischen Integration für den ungarischen Politikprozess. Hier war es vor allem die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen Ungarns und die Integration Ungarns in die europäischen Märkte (Györi 1995: 167), die offenbar eine Modifikation des institutionellen Arrangements bewirkten. Doch der Ausschuss wurde nicht auf eine reine Lobbyfunktion begrenzt, sondern sollte sich der Gesamtheit der mit der europäischen Integration verbundenen Probleme widmen (Moss 1994: 140).

Als ständiger Ausschuss hatte der Ausschuss für Europäische Integration in der Folgezeit das Recht, Untersuchungen einzuleiten, Personen – inklusive der Minister – zu Fragestunden einzubestellen, Gesetzgebung zu initiieren und die Regierung in verschiedenen Aspekten ihrer Arbeit zu kontrollieren. Der Ausschuss erstellt halbjährlich ein Arbeitsprogramm. Die Sitzungen sind öffentlich. In der Praxis kommen sowohl alleinige, als auch gemischte Sitzungen mit anderen Ausschüssen vor. Regelmäßige Treffen finden mit unterschiedlichen Delegationen statt, u.a. mit den in Budapest akkreditierten Botschaftern der EU-Staaten, nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament.

Im bikameralen System der Tschechischen Republik verfügen beide Gesetzgebungskammern über ihre eigenen Europa-Ausschüsse. Sowohl das Gremium des Abgeordnetenhauses (Poslanecká sněmovna), als auch des Senats (Senát) heißt „Ausschuss für die Europäische Integration“ (Výbor pro evropskou integraci)⁸. Der Europaausschuss des Parlaments – einer von 14 ständigen Ausschüssen – wurde im Jahre 1995 eingesetzt. Zwar werden alle Aspekte der Europäischen Integration behandelt, sei es auf Antrag des Parlaments oder auf eigene Initiative hin, doch die verabschiedeten Resolutionen entfalten keine bindende Wirkung. Die Mitglieder tagen regelmäßig während der Sitzungswochen, eine Zusammenkunft kann aber auch ad hoc einberufen werden. Bedeutsam ist, dass die Tagungen öffentlich stattfinden und Arbeitsdokumente in Teilen auch in Englisch bzw. anderen europäischen Sprachen veröffentlicht werden. Mit seinen 19 Mitgliedern liegt die personelle Besetzung leicht über dem Durchschnitt der anderen ständigen Ausschüsse.

Tschechiens Regierung erhält in den Vorberatungen zu Gesetzesentwürfen ein umfassendes Meinungsbild durch den Europaausschuss, ob und inwiefern sich ein neues Gesetz mit Europäischen Rechtsnormen vereinbaren lässt. Hierbei wird es unterstützt vom

⁸ In der Slowakei umfasst der Ausschuss für Europäische Integration (Výbor pre európsku integráciu) 16 Mitglieder, die monatlich tagen (ECPRD 2003: 94). Dabei übernimmt Aufgaben des Monitoring, der Beratung und der Erstellung von nicht-bindenden Stellungnahmen zu Gesetzesinitiativen (ECPRD 2003: 94). Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Europagremium der Regierung statt, dem der stellvertretende Ministerpräsident vorsteht. So ist etwa Jan Figel (bis 2002 slowakischer Chef-Unterhändler im EU-Beitrittsprozess) Mitglied beider Gremien.

„Parlamentní Institut“, einem 1990 gegründeten Think-tank des Abgeordnetenhauses. Während das Institut zunächst der Föderalversammlung diente, wurde es bis 1993 eigenständig und berät beide Kammern des Tschechischen Parlaments. Hervorgegangen aus PHARE-Mitteln übt das Parlamentsinstitut mit einer Abteilung zur Entwicklung des EU-Rechts eine wichtige Unterstützerfunktion aus: So können sowohl Abgeordnete als auch Senatoren detaillierte Studien über einzelne Rechtsakte anfertigen lassen. Auf diese Weise lässt sich der notorische Vorteil größerer administrativer Kapazitäten auf Seiten der Regierung teilweise kompensieren. Darüber hinaus unterstützt dieses Zentrum für Europarecht („Centrum pro evropské právo“) den Europaausschuss der ersten Kammer bei der Ausübung seiner Kontrollfunktion. Zu den monatlichen Sitzungen werden Dossiers mit neuesten europäischen Rechtsverordnungen vorgelegt („Výběr dokumentů EU“), die im Übrigen öffentlich zugänglich sind. Diese Auswahl soll es den Ausschussmitgliedern erleichtern, etwaige Wirkungen auf das tschechische Rechtssystem schnell zu erfassen. Neben der Bereitstellung von Fachinformation bietet diese Abteilung insofern Beratungsleistungen an, als sie die Vereinbarkeit von Gesetzesvorlagen mit EU-Normen prüft. Gesetzesinitiativen der Regierung können von Abgeordneten auf Antrag überprüft werden lassen, wobei die Ergebnisse interessanterweise nur für Abgeordnete zugänglich sind⁹. Generell sind Mitarbeiter des Parlamentsinstituts (gemeinsam mit dem Europaausschuss) durch Stellungnahmen an den Vorverhandlungen an Gesetzesinitiativen beteiligt. Diese werden dem Kabinett erst dann vorgelegt, wenn sie diese Stellungnahme beinhaltet¹⁰.

Die gegenwärtig elf Mitglieder des wöchentlich tagenden Europaausschusses des Senats dürfen sich zwar ebenfalls in Eigenregie mit europäischen Sachverhalten befassen, werden aber nicht in den Beratungsprozess miteinbezogen, sofern im Parlament noch keine Einigung erzielt worden ist (ECPRD 2003: 80). Auf europäischer Ebene nimmt der 1998 errichtete Ausschuss aber ebenfalls an der COSAC, der Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente, teil. Im Zuge der Europäischen Konventsmethode etablierte der tschechische Senat ein Nationales Forum („Národní fórum“), um möglichst viele Interessengruppen an der Diskussion um eine künftige Europäische Verfassung zu beteiligen¹¹. Die Zweite Tschechische Kammer hat sich recht spät um eine aktive Mitwirkung an der Europapolitik bemüht. Vorangegangen war diesem Senatsgremium ein Unterausschuss zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik (Kysela 2003). In gewisser Hinsicht besteht insofern eine Arbeitsteilung zwischen den beiden tschechischen Gremien, als der Ausschuss des Senats weniger der Frage der juristischen Vereinbarkeit Europäischer Normen mit Landesvorschriften nachgeht, sondern eher „nicht-legislativen“ Aufgaben im Sinne von Aufsichtspflichten nachkommt (Kysela 2003). Zwar hat der Fachausschuss des Senats weitaus geringere Rechte im Vergleich zu seinem Pendant im Abgeordnetenhaus, aber er gewinnt dadurch an Bedeutung, dass bei Verfassungsänderungen der Senat insgesamt gleichgestellt mitentscheidet.

Die Aufgaben des ungarischen EU-Ausschusses liegen bei der Verfolgung und Aufarbeitung des Beitrittsprozesses zur EU, dem Erstellen von Positionspapieren, der Bearbeitung von Gesetzesvorlagen und der Überprüfung des Jahresberichts der ungarischen Regierung über die Erfüllung der aus dem Europavertrag ergangenen Verpflichtungen. Die Bedeutung des Europaausschusses ist im Laufe der Zeit wohl stetig gestiegen. 1994 wurde der Ausschuss noch als „schwach, aber mit Potenzial“ bewertet

⁹ Parlamentní Institut/Centrum pro evropské právo <http://www.psp.cz/cgi-bin/ascii/kps/pi/cincpep.htm>

¹⁰ Ebenda (nur auf Anweisung des Ministerpräsidenten kann davon abgewichen werden).

¹¹ <http://www.senat.cz/ISO-8859-2.en.cgi/evropa/narforum.html>

(Ágh 1994: 78). Im Jahre 2000 wurden hingegen verbesserte Zugangsmöglichkeiten etwa zu den Ausschüssen des Europäischen Parlaments angesprochen (Szájer 2000: 143), was auf eine Konsolidierung und einen Bedeutungsgewinn des Europaausschusses hindeutet. Gleichwohl ist die personelle Fluktuation im Ausschuss immer noch die höchste im gesamten ungarischen Vergleich (Ilonszki 1998: 74). Verschärft wurde die ohnehin nicht zufrieden stellende Struktur durch die Tatsache, dass seit 2003 acht der 21 Mitglieder des Europaausschusses gleichzeitig Beobachter im Europäischen Parlament sind, es so immer schwieriger wird, überhaupt Sitzungen einzuberufen (Györi 2003: 5). Im tschechischen Pendant haben derzeit sieben der 19 Mitglieder zugleich Beobachterstatus in Straßburg und Brüssel¹².

Ein Blick auf die Zusammensetzung des jeweiligen Europaausschusses während der vier Legislaturperioden zeigt die hohe Beteiligung wichtiger Parteifunktionäre (Viktor Orbán, László Kovács, József Szájer) und die hohe Anzahl künftiger oder einstiger Minister (Viktor Orbán, László Kovács, Károly Lotz, Pál Vastagh, Tamás Suchman, Bálint Magyar, Zoltán Rockenbauer) oder Staatssekretäre. Dies zeigt zweierlei: erstens diente der Ausschuss offenbar als Sprungbrett für wichtige Regierungsfunktionen, wie vor allem das Beispiel des einstigen Ausschussvorsitzenden und späteren Ministerpräsidenten Viktor Orbán zeigt. Die Erfahrung mit Europäischen Angelegenheiten dürfte ein Kriterium sein, die diese Abgeordneten für die Regierung interessant machte. Umgekehrt brachten diese Abgeordneten nach ihrem Wechsel in die Exekutive Europakompetenz in die Regierungsarbeit ein und trugen zur Vernetzung verschiedener Entscheidungs- und Politikformulierungsarenen in Europafragen bei. Zweitens wurde der Europaausschuss offenbar als Ort für perspektivische Arbeit von nach Regierungswechseln ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern betrachtet.

In Tschechien übernahm Pavel Svoboda, Abgeordneter der Freiheitsunion (US-DEU), des kleinsten Koalitionspartners der gegenwärtigen sozialdemokratischen Regierung, 2002 den Vorsitz des Ausschusses für Europäische Integration. Ehemals Mitglied der Bürgerlichen ODS und seit vergangenem Jahr Beobachter im Europäischen Parlament, ist Svoboda einer von drei Kandidaten der Freiheitsunion für die kommenden Wahlen zur Europäischen Volksvertretung. Der erst 35-jährige, der seit 1998 im tschechischen Abgeordnetenhaus sitzt, war zunächst stellvertretender Vorsitzender des EU-Ausschusses. Im tschechischen Senat sitzt hingegen der Parteilose Jiří Skalický dem Europaausschuss seit der dritten Wahlperiode Ende 2000 vor. Skalický war bereits Minister für Verwaltung und Privatisierung in Václav Klaus' erster Regierung von 1993 bis 1996, und übte in der darauf folgenden Exekutive zwei Jahre lang das Amt des Umweltministers aus.

In der vierten Legislaturperiode (2002-2006) haben 15 der insgesamt 24 ständigen Ausschüsse des ungarischen Parlaments Unterausschüsse für europäische Integration eingerichtet. In Tschechien hingegen unterhält lediglich der Haushaltsausschuss einen Unterausschuss, dessen Mitglieder insbesondere EU-Mittelzuwendungen überwachen. Die Vorsitzenden der ungarischen Unterausschüsse haben das Recht, an so genannten „extended sessions“ des Integrationsausschusses teilzunehmen. In diesen erweiterten Ausschusssitzungen trifft sich der Europaausschuss einmal pro Monat mit den Vorsitzenden der Unterausschüsse für Europäische Integration und dem Vorsitz des Auswärtigen Ausschusses in Beisein des Außenministers. Die Unterausschüsse variieren in der Größe teils beträchtlich. Spitzenreiter ist der Ausschuss für Kultur- und Presse mit acht Mitgliedern, gefolgt von den Ausschüssen für Landwirtschaft und für

¹² Stand Februar 2004.

Selbstverwaltung. Die zahlenmäßig starke Besetzung der Ausschüsse für Landwirtschaft und Selbstverwaltung leuchtet ein. Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Europäischen Regionalpolitik (Strukturfonds) werden diejenigen Bereiche abgedeckt, in denen die meisten Mittelflüsse zu erwarten sind. Der einzige Unterausschuss des tschechischen EU-Gremiums befasst sich ebenfalls mit Regionalpolitik und grenzüberschreitender Zusammenarbeit („Podvýbor pro regionalni a preshranicni spolupraci“).

Wie der ungarische Kultur- und Presseausschuss in dieses Bild passt, ist unklar, zumal die Europäische Union über keine vergemeinschaftete Kulturpolitik verfügt. Ebenso unklar ist, weshalb der Unterausschuss des Wirtschaftsausschusses sich aus lediglich zwei Abgeordneten zusammensetzt. Allerdings muss auch bemerkt werden, dass die Vertreter in den Unterausschüssen mit Ausnahme des SZDSZ-Vorsitzenden Gábor Kuncze (Landwirtschaft) und vielleicht des MDF-Fraktionsvorsitzenden Károly Herényi nicht zur ersten Garde in ihren Parteien zählen, was einen Rückschluss auf die Bedeutungsbeimessung der Unterausschüsse zulässt. Győri (2003: 5) kommt gar zum Ergebnis, dass so mancher Unterausschuss nur auf dem Papier existiert.

Ob diese Struktur aber nach dem Beitritt Bestand hat, ist unklar¹³. Hintergrund der Diskussion ist u.a. der Kampf zwischen sektorspezifischen Fachausschüssen und den Europaausschüssen im Rahmen des Verfassungskonvents der EU. Dort wurde immer wieder deutlich, dass die Fachausschüsse für sich reklamieren, über mehr Expertise in Fachfragen zu verfügen, weswegen ihre Teilname am Integrationsprozess auch institutionell festgeschrieben werden sollte. Eine nachhaltige Stärkung der Unterausschüsse wäre hier aber unerlässlich. Bearbeitete ein Fachausschuss Integrationsfragen, und dies ist die Regel, verbliebe aber wenig Arbeit für den Integrationsausschuss. Er würde auf eine reine Koordinationsfunktion und auf die Vertretung des Parlaments im COSAC reduziert.

Mit der Verdichtung des Beitrittsprozesses reichte die oben beschriebene Ausschussstruktur in der Perzeption der politischen Akteure nicht mehr aus. Die Arbeit verlagerte sich weg von Kontrollmechanismen (Verhältnis Parlament und Regierung) und hin zu einer institutionellen Struktur, die auf höchster Ebene in der Lage ist, das „nationale, überparteiliche Interesse“ zu formulieren. Das vor diesem Hintergrund im September 2002 gegründete „Grand Committee on European Union“ des ungarischen Parlaments setzt sich aus dem Parlamentspräsidenten, den Fraktionsführern, dem Vorsitzenden des Europaausschusses und des Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses zusammen. An Sitzungen nehmen außerdem der Ministerpräsident und der Außenminister, gelegentlich auch Fachminister teil. Mit dem Grand Committee wird sichergestellt, dass die Parteilinie Eingang in die jeweilige Politikgestaltung findet. Europaangelegenheiten scheinen in Ungarn politisch so wichtig zu sein, dass man sie nicht den Fachexperten überlassen möchte. Eine vergleichbare Institution findet sich in Tschechien nicht, wengleich der Senat durch das Nationale Forum zumindest eine deliberative Form der Auseinandersetzung mit Fragen der Europäischen Integration zu initiieren versucht.

Die Rolle des ungarischen Parlaments im Integrationsprozess harrt nach wie vor einer institutionell befriedigenden Lösung. Die Präsidentin des ungarischen Parlaments, Katalin

¹³ Vgl. eine entsprechende Aussage von Pál Vastagh im Rahmen der Gruppe 4 des europäischen Verfassungskonvents, The European Convention, Working Group IV, Working document 27.

Szili (MSZP), sprach sich für ein System aus, welches in Bezug auf die Kontrolle der Regierung einerseits den ungarischen Gepflogenheiten und Traditionen entspricht, andererseits aber auch den Verhandlungsspielraum der Regierung auf europäischer Ebene erhält und Kompromisse ermöglicht¹⁴. Gleichzeitig verneinte sie ausdrücklich die Notwendigkeit einer Regelung, die die Regierung bei Verhandlungen in Brüssel an die Vorgaben des Parlaments bindet, lehnte demnach das österreichische und das dänische Modell implizit ab. Der Regierung solle es stattdessen ermöglicht werden, als starker Akteur auf europäischer Ebene ungarische Interessen vertreten zu können. Hier zeigt sich einerseits ein Staatsverständnis, das in Grundzügen an Frankreich erinnert und die „Nation“ in den Vordergrund stellt, andererseits auch die gewollte oder ungewollte Kapitulation vor dem Gestaltungsanspruch der Exekutive. Keine ungarische Regierung akzeptiert den eigenen Gestaltungsspielraum einengende Vetospieler, selbst bei klaren Mehrheiten. Gleichzeitig mahnte Szili aber auch an, die Kontrollfunktion des Parlaments durch die Ausweitung der Kontrollrechte der Ausschüsse zu stärken. Dies ist und bleibt ein Feigenblatt.

IV. Schlussbetrachtungen

Von einem gemeinsamen historischen Hintergrund ausgehend, vergleichbar auch in Bezug auf die schwache Stellung gegenüber den Regierungen, weisen die institutionellen Strukturen der Parlamente Tschechiens und Ungarns doch signifikante Unterschiede auf. Die Wesentlichsten betreffen das Initiativrecht der Europaausschüsse, das in Ungarn, nicht aber in Tschechien gegeben ist. Der tschechische Ausschuss ist deshalb nicht in der Lage, sich im Gesetzgebungsprozess aktiv als Institution zu präsentieren. Ein weiterer Unterschied besteht in der institutionellen Durchdringung der Fachausschüsse, die man in Ungarn vorfindet, in Tschechien hingegen nicht. Die Ursachen für diesen Unterschied sind unklar. Die stichhaltigste Interpretation verweist auf ein Konkurrenzverhältnis zwischen Fachausschüssen und Europaausschüssen in Ungarn, das sich in einer Institutionalisierung manifestiert. Unterschiede bestehen auch in der Fachexpertise. Hier hat das tschechische Parlament Konsequenzen aus einer unbefriedigenden Situation gezogen und mit einem Beratungsinstitut fachliche Expertise rekrutiert. In Ungarn bestehen in dieser Hinsicht allenfalls ad hoc-Strukturen.

Tab. 1: Europaausschüsse Ungarns und Tschechiens im Vergleich

Land/Gegenstand	Ungarn	Tschechien
Gründung	1992	1995
Mitglieder	21	19
davon Beobachterstatus im Europäischen Parlament	8	7
Institutionelle Verankerung	Ständiger Ausschuss	Ständiger Ausschuss
Funktion	Koordination	Koordination
Bindendes Mandat	Nein	Nein
Initiativrecht	Ja	Nein
Unterausschuss im Europaausschuss	Nein	Ja
Unterausschüsse in Fachausschüssen	15	1
Fachexpertise	Gering	Hoch

¹⁴ MTI-Meldung vom 30.9.2003, Zugriff unter <http://euvideo.mti.hu/news.asp?newsid=1787>.

Im Vergleich mit den Parlamenten der gegenwärtigen Mitgliedstaaten der EU reihen sich die Europaausschüsse der beiden Parlamente in das Glied der Institutionen ein, deren „mandating power“ als eher schwach bezeichnet wird, sowohl in rechtlicher Hinsicht, als auch was politische Bindungswirkung betrifft.

Tab. 2: „Mandating Power“ von Europaausschüssen

<i>Bedeutung</i>	<i>Stark</i>	<i>Mittel</i>	<i>Schwach</i>
<i>Land</i>	Österreich Dänemark	Finnland, Deutschland Vereinigtes Königreich Schweden	Belgien, Frankreich, Italien Irland, Spanien, Portugal Luxemburg, Niederlande, Griechenland, Tschechien, Ungarn

Quelle: Zusammengestellt aus Raunio/Hix 2001: 156, Tab. 1 und eigene Ergänzungen.

Daran konnte in Tschechien auch das Vorhandensein einer Minderheitsregierung nichts ändern. Das häufig vorgetragene Argument, das Parlament könne im Fall von Minderheitsregierungen mehr Einfluss ausüben, scheint zumindest der tschechischen Erfahrung nicht zu entsprechen. Lenka Pitrová, stellvertretende Leiterin des Parlamentsinstituts sieht keinen Unterschied im Gestaltungsspielraum des Ausschusses für Europäische Integration zwischen der Zeit des Oppositionsabkommens 1998-2002 und der heutigen Regierungskoalition¹⁵.

Insgesamt können sowohl das ungarische als auch das tschechische Parlament als schwache politische Institutionen bezeichnet werden. Sie weichen damit nicht von der europäischen Norm ab. Die jeweiligen Regierungen, gleich welcher politischer Colour, konnten ihre dominante Stellung bisher bewahren. In Ungarn fällt das vollständige Fehlen von Vetospielern auf. Deshalb ist mit einem Wandel, der über institutionelle Feinjustierungen hinausgeht, kaum zu rechnen. In Tschechien besteht hier Potenzial, sollten sich Minderheitsregierungen als persistentes Muster erweisen. Auch die zweite Kammer, der Senat, hat ein gewisses Potenzial als Vetospieler. Bisher verhindern das eher geringe Interesse an der europäischen Integration und die geringe parteipolitische Durchdringung eine diesbezügliche Entwicklung.

¹⁵ Telefoninterview am 26.2.2004.

Literaturverzeichnis

- Ágh, Attila (ed.) (1994): *The Emergence of East Central European Parliaments: The First Steps*, Budapest
- Ágh, Attila (2002): *Az Orbán-kormány négy éve: az EU-csatlakozás politikai és közpolitikai dimenziója*, in: Kurtán, Sándor/Sándor, Péter/Vass, László (szerk.): *Magyarország politikai évkönyve 2002*, Budapest, S. 37-53
- Ágh, Attila (2003): *Anticipatory and Adaptive Europeanization in Hungary*, Budapest
- Ágh, Attila/Szarvas, László/Vass, László (1995): *The Europeanization of the Hungarian Polity*, in: Ágh, Attila/Kurtán, Sándor (eds.): *Democratization and Europeanization in Hungary: The First Parliament (1990-1994)*, Budapest, pp. 216-245
- Bergman, Torbjörn (1997): *National Parliaments and EU Affairs Committees: notes on empirical variation and competing explanations*, in: *Journal of European Public Policy* 4:3, pp. 373-387
- Brusis, Martin (2002): *Between EU Requirements, Competitive Politics, and National Traditions: Re-creating Regions in the Accession Countries of Central and Eastern Europe*, in: *Governance* 15(4), pp. 531-559.
- Burgsmüller, Christian (2003): *Die deutschen Länderbüros in Brüssel – verfassungswidrige Nebenaußenpolitik oder zeitgemäße Ausprägung des Föderalismus?*, Aachen
- Chronowski, Nóra (2003): *Az Országgyűlés és a Kormány integrációs ügyekkel kapcsolatos együttműködésének szabályozásáról*, in: *Magyar Közigazgatás* 9, S. 530-540
- Dieringer, Jürgen (2000): *Parteien und Parteiensysteme in Mittel- und Osteuropa - Zum Stand der demokratischen Entwicklung zehn Jahre nach dem Systemumbruch*, in: *Gegenwartskunde* 1/2000, S. 111-132
- Dieringer, Jürgen (2004): *Entparlamentarisierung oder Renaissance der Volksvertretungen? Zur Rolle nationaler Parlamente im europäischen Integrationsprozess*, in: Beckmann, Klaus/Dieringer, Jürgen/Hufeld, Ulrich (Hrsg.) (2004): *Eine Verfassung für Europa*, Tübingen
- ECPRD (2003): *European Affairs Committees. The Influence of National Parliaments on European Policies*, Brussels
<http://www.ecprd.org/Doc/publica/OTH/European%20Affairs%20Committees.pdf>
- Goetz, Klaus H. (2001): *European Integration and National Executives: A Cause in Search of an Effect*, in: Goetz, Klaus H./Hix, Simon (eds.): *Europeanised Politics? European Integration and National Political Systems*, London/Portland, Or., pp. 211-231
- Goetz, Klaus H./Hix, Simon (eds.) (2001): *Europeanised Politics? European Integration and National Political Systems*, London/Portland, Or.
- Grotz, Florian (2000): *Politische Institutionen und post-sozialistische Parteiensysteme in Ostmitteleuropa. Polen, Ungarn, Tschechien und die Slowakei im Vergleich*, Opladen
- Győri, Enikő (1995): *Európai Integrációs ügyek a magyar parlamentben*, in: Soltész, István (szerk.): *A bizottsági munka (2. rész)*, Parlamenti dolgozatok II, Budapest, S. 166-189
- Győri, Enikő (2003): *Hogyan őrizheti meg szuverenitását az Országgyűlés az EU-csatlakozás után?* Manuskript, erscheint in: *Politikatudományi Szemle*
- Hix, Simon/Goetz, Klaus (2001): *Introduction: Europeanised Politics? European Integration and National Political Systems*, in: Goetz, Klaus H./Hix, Simon (eds.): *Europeanised Politics? European Integration and National Political Systems*, London/Portland, Or.
- Holländer, Michael (2003): *Konfliktlinien und Konfiguration der Parteiensysteme in Ostmitteleuropa 1988-2002*, Tübingen
- Ismayr, Wolfgang (2001). *Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Opladen

- Ilonszki, Gabriella (1998): Parlament az Európai Unióban és Magyarországon, in: Politikatudományi Szemle 1, S. 71-85
- Ilonszki, Gabriella (2001): Parliament and Government in Hungary: a changing relationship, in: Central European Political Review 2:4, Summer, pp. 72-102
- Kassim, Hussein/Peters, B. Guy/Wright, Vincent (eds.) (2000): The National Co-ordination of EU-Policy. The Domestic Level, New York
- Katz, Richard S./Wessels, Bernhard (eds.) (1999): The European Parliament, the National Parliaments and European Integration, Oxford
- Keating, Michael/Hughes, James (eds.) (2003): The Regional Challenge in Central and Eastern Europe. Territorial Restructuring and European Integration, Bruxelles et al.
- Knill, Christoph (2001): The Europeanisation of National Administrations. Patterns of Institutional Change and Persistence, Cambridge
- Kopecký, Petr (2001): Parliaments in the Czech and Slovak Republics. Party competition and parliamentary institutionalization, Aldershot et al.
- Kysela, Jan (2003): On the Current Role of Second Chambers in the Process of European Integration, Senat of the Czech Republic, 20. Januar <http://www.senat.cz/ASCII.en.cgi/cgibin/sqw1250.cgi/new/sqw/text.sqw?CID=17&K=konstr>
- Laursen, Finn (2001): The Danish Folketing and its European Affairs Committee: Strong Players in the National Policy Cycle, in: Maurer, Andreas/Wessels, Wolfgang (eds.): National Parliaments on Their Ways to Europe, Baden-Baden
- Matthes, Claudia-Yvette (1999): Polen und Ungarn – Parlamente im Systemwandel. Zur Bedeutung einer politischen Institution für die Konsolidierung neuer Demokratien, Opladen
- Maurer, Andreas/Wessels, Wolfgang (eds.) (2001): National Parliaments on their ways to Europe: Losers or Latecomers?, Baden-Baden
- Mény, Yves/Muller, Pierre/Quermonne, Jean-Louis (eds.) (1996): Adjusting to Europe. The Impact of the EU on National Institutions and Policy, London
- Moss, Deborah (1994): Europeanization: a case study. The Work of the Committee on European Community Affairs in the Hungarian National Assembly, in: Ágh, Attila (ed.): The Emergence of East Central European Parliaments: The First Steps, Budapest
- Národná rada Slovenskej republiky [Slowakisches Parlament] <http://nrsl.sk>
- Parlamentní Institut [Parlamentsinstitut der Tschechischen Republik] <http://www.psp.cz/cgi-bin/ascii/kps/pi/index.htm>
- Poslanecká sněmovna [Abgeordnetenhaus der Tschechischen Republik] <http://www.psp.cz>
- Raunio, Tapio/Hix, Simon (2001): Backbenchers Learn to Fight Back: European Integration and Parliamentary Government, in: Goetz, Klaus H./Hix, Simon (eds.): Europeanised Politics? European Integration and National Political Systems, West European Politics, Special Issue, 23:4, October, pp. 142-168
- Senát [Senat der Tschechischen Republik] <http://www.senat.cz>
- Soltész, István (1995): The Committee System of the First Hungarian Parliament: Functioning of the Committees and their Role in Legislation (1990-1994), in: Ágh, Attila/Kurtán, Sándor (eds.): Democratization and Europeanization in Hungary: The First Parliament (1990-1994), Budapest, pp. 65-85
- Sturm, Roland/Dieringer, Jürgen (2004): Theoretische Perspektiven der Europäisierung von Regionen im Ost-West Vergleich, in: Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung (Hrsg.): Jahrbuch des Föderalismus 2004, Tübingen (im Erscheinen)
- Sturm, Roland/Pehle, Heinrich (2001): Das neue deutsche Regierungssystem. Die Europäisierung von Institutionen, Entscheidungsprozessen und Politikfeldern in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen

- Szájer, József (2000): A FIDESZ-Magyar Polgári Párt az Országgyűlésben, in: Kurtán, Sándor/Sándor, Péter/Vass, László (szerk.): Magyarország politikai évkönyve, Budapest, S. 130-158
- Weiler, J.H.H./Haltern, U.R./Mayer, F.C. (1995): European Democracy and Its Critique, in: West European Politics 18, pp. 4-39
- Zajc, Drago (1996): A Reconsideration of the Role of the ECE Parliaments in the Process of Europeanization, in: Szabó, Máté (ed.): The Challenge of Europeanization in the Region: East Central Europe, Budapest, pp. 163-172
- Zimmermann-Steinhart, Petra (2003): Europas erfolgreiche Regionen. Handlungsspielräume im innovativen Wettbewerb, Baden-Baden

Die Autoren:

Dr. Jürgen Dieringer
Universität Erlangen-Nürnberg und Andrassy-Universität Budapest

Dipl. Pol. Andrej Stuchlík
Lektor, Robert Bosch Stiftung, Andrassy-Universität Budapest